

Förderpreis des Halleschen VDI-Bezirksvereins

Richtlinie für die Vergabe des Förderpreises

(beschlossen auf der erweiterten Vorstandssitzung am 6.12.1994,
angepasst im Mai 2000, Oktober 2003, Mai 2006, November 2011 und November 2013)

1. Der Hallesche VDI-Bezirksverein verleiht jährlich bis zu vier Förderpreise an Jungingenieure für besonders herausragende Abschlussarbeiten (Bachelor-, Master-, Diplomarbeiten und Dissertationen). Den Förderpreis können auch Jungingenieure erhalten, die nicht Mitglied im VDI sind.
2. Die Arbeiten können bis spätestens ein Jahr nach Verteidigung bzw. Abgabe der Arbeit an der zuständigen Hochschule in der Geschäftsstelle des Halleschen VDI-Bezirksvereins eingereicht werden (s. Punkt 9).
3. Das Recht Arbeiten einzureichen, haben die Verfasser der Arbeiten selbst, die betreuenden Hochschullehrer oder der Fachbereich bzw. die Fakultät, an der die Arbeit angefertigt wurde.
4. Es werden nur Arbeiten von Absolventen der technischen Fachrichtungen oder aus den Bereichen der angewandten Naturwissenschaften der Hochschule Anhalt (FH), der Hochschule Merseburg (FH) und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg angenommen.
5. Als Förderpreis stellt der Hallesche VDI-Bezirksverein eine Ehrenurkunde aus. Der Förderpreis ist mit einer Geldprämie in Höhe von in der Regel 500 € verbunden. Die Summe kann sowohl vom VDI-Halleschen Bezirksverein als auch von Unternehmen bereitgestellt werden.
6. Der Förderpreis wird für Arbeiten verliehen, die nachfolgende inhaltlichen Merkmale aufweisen:
 - originelle ingenieurtechnische Lösung eines technischen oder technologischen Problems,
 - Anwendung oder Entdeckung neuer Effekte oder Effektkombinationen, die zu technischen oder technologischen Neuerungen führen können,
 - Beitrag zur Klärung grundlegender Probleme und Fragestellungen in Natur und Technik.
7. Die Vorschläge für die Preisverleihung erarbeitet ein Kuratorium, bestehend aus drei Hochschullehrern, die dem Halleschen VDI-Bezirksverein angehören.
8. Das Kuratorium wird alle drei Jahre vom Vorstand des Halleschen Bezirksvereins ernannt. Beim Ausscheiden von Mitgliedern können mit Bestätigung des Vorstandes des Halleschen VDI-Bezirksvereins neue Mitglieder kooptiert werden.
9. Die Arbeiten (ein ausgedrucktes, gebundenes Exemplar mit Bestätigungsvermerk des zuständigen Prüfungsamtes, sowie ein elektronisches Exemplar) sind bis zum 31.10. eines jeden Jahres (Terminänderungen sind durch den Vorstand möglich) zusammen mit den zugehörigen Fachgutachten, der bestätigten Gesamtnote für die Arbeit und mit Angabe des Studiengangs und dem Gesamtprädikat (Note) in der Geschäftsstelle des Halleschen VDI-Bezirksvereins mit formlosem Antrag und kurzer Begründung zum ingenieurtechnischen Bezug (s. Punkt 6) einzureichen.
10. Die Förderpreise werden jährlich vom Vorstand des Halleschen VDI-Bezirksvereins zur Jahresmitgliederversammlung oder zu einer anderen repräsentativen Gelegenheit an die Preisträger überreicht.